

Stand 10.05.2010

In Ihrer Helfer - Zeit machen Sie bitte grundsätzlich mit der verantwortlichen Zahnärztin vor Ort eine Inventarliste.

Lassen sie diese von der einheimischen Zahnärztin unterschreiben, die dafür verantwortlich zeichnet.

Diese unterschriebene Liste senden Sie bitte der/m PME (Copy) und der Geschäftsstelle (Original) zu, wenn sie wieder zu Hause sind.

DWLF möchte nicht haben, dass Gerätschaften Flügel bekommen. Die Möglichkeit liegt bei der großen Armut auf der Hand, dass solche Dinge passieren können und Instrumente und Anästhetika evtl. verkauft werden.

Wenn Sie der Meinung sind, dass **dringend** Instrumente oder Medikamente für die Zahnstation eingekauft werden müssen, können **pro Helfergruppe max. 200 Euro ohne Rückversicherung bei der Geschäftsstelle ausgegeben werden. Sie bekommen dann das Geld wieder von DWLF gegen Vorlage der Originalrechnungen (umgerechnet in Euro, Tageskurs) zurückerstattet.**

Bitte achten Sie darauf, dass wir immer die Originalrechnungen zur Erstattung brauchen. Daher schon am Anfang Ihrer Helferzeit diese Dinge besorgen, so dass Sie im Besitz der Originalrechnungen sind, wenn Sie wieder wegfahren.

Zudem empfiehlt es sich, bei größerem Mangel:

- 1.) bestehenden Instrumenten und Materialbestand aufzuschreiben und
- 2.) die gewünschten Instrumente auf einer besondern Liste aufzuführen.

Diese leiten Sie bitte dem PME und der Geschäftstelle zu.

Der PME wird sich dann mit DWLF um die fehlenden Sachen kümmern.

Dr. Claus Macher

- DWLF Präsident -